



Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

- Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrages.
- Der Vorstand legt die Gebühren und Umlagen fest.
- Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 12,00€ im Jahr und ist ein Familienbeitrag (Ehepartner & Kinder)
2. Der Beitrag kann nicht ermäßigt werden.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Haftpflichtversicherung.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 1.8. eines jeden Jahres fällig und wird durch SEPA Lastschrift von Girokonto abgebucht.
5. Zusätzliche Regelungen zur Mitgliedschaft regelt die Satzung.

§4 Betreuungszeiten

- Die Betreuungszeit beginnt während der Schulzeit um 8:00Uhr und endet 16.30 Uhr. Sie gilt für die vgebuchten Tage.
- Die Kosten werden über eine Elternumlage getragen, gemindert durch zweckbestimmte Zuschüsse seitens des Landes, des Kreises oder der Kommune.
- Bei Bedarf von mindestens 5 Kindern kann ein Frühdienst ab 7:30 Uhr angeboten werden
- Auch während der hessischen Schulferien soll das Angebot aufrechterhalten werden, mit Ausnahme von drei Wochen in den Sommerferien sowie „zwischen den Jahren“. Wann die Betreuung während der Sommerferien schließt, wird mit dem Kindergarten „Don Bosco“ abgestimmt und frühzeitig bekannt gegeben. Sogenannte „Brückentage“ (Arbeitstage, die zusammen mit einem Feiertag an ein Wochenende grenzen) oder Pädagogische Tage werden gesondert bekannt gegeben, wenn keine Betreuung stattfindet.
- Die Betreuungszeit in den Ferien beginnt um 8:00Uhr und endet 15.30 Uhr.
- In den Ferien behalten wir uns vor, falls weniger als 5 Kinder angemeldet sind, die Betreuung tageweise zu schließen, dies wird entsprechend vorher bekannt gegeben.
- Die Anmeldefrist für die Ferienbetreuung ist jeweils 2 Wochen vor Ferienbeginn. Es können nur fristgerecht angemeldete Kinder betreut werden.
- Die Betreuung kann bei Fort- / Weiterbildungsveranstaltungen geschlossen werden. Die Schließung der Betreuung hat keine Auswirkung auf die Gebühren und Beiträge. Schließtage werden rechtzeitig, mindestens 14 Tage vorher, bekanntgegeben.
- Der Verein ist berechtigt, die Betreuung ohne Auswirkung auf die Gebühren und Beiträge zeitweilig bei Krankheit des Personals, falls Aufsicht und Betreuung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet werden kann, sowie bei ansteckenden Krankheiten nach Anordnung des Gesundheitsamtes und aus anderen zwingenden dienstlichen Gründen zu schließen. Die Erziehungsberechtigten sind unverzüglich über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Schließung zu benachrichtigen.

Eltern-Kind-Verein Haseninsel e.V.

Regenbogenstr. 8, 63579 Freigericht



§5 Gebühren

Gültig ab 1.4.2019

Grundschulbetreuung:

Nutzung an ...Tag(en) pro Woche	Halbe Tage (bis 13:00 Uhr)	Ganze Tage (bis 16:30 Uhr)
1	55,00€	75,00€
2	75,00€	100,00€
3	95,00€	130,00€
4	110,00€	155,00€
5	125,00€	175,00€

Zusätzlich anfallende Kosten:

- Ein Getränkegeld von 3,00 €/Monat.
- Für die Ganztagskinder ein Essensgeld von 3,50 €/Tag.
- Reinigungspauschale von 8,00€ pro Kind / pro Monat.
- Es besteht auch die Möglichkeit, je nach Kapazität, bei Bedarf einzelne halbe oder ganze Tage kurzfristig hinzu zu buchen. Pauschalpreis: Vormittag 12,00 €; ganzer Tag: 24,00 €

Der Frühdienst an nicht gebuchten Tagen kostet zusätzlich:

- Ein einzelner Tag kostet 3,00€

Nutzung an ... Tag(en) pro Woche	Extra Frühdienst Monatliche Gebühr
1	15,00€
2	20,00€
3	25,00€
4	30,00€

Gebühren Ferienbetreuung:

Für Betreuungskinder ist die Ferienbetreuung in der Pauschale inklusive, zusätzliche Kosten entstehen nur wenn mehr Tage als in der gebuchten Pauschale in Anspruch genommen werden.

Gebühren Ferienbetreuung für Gastkinder:

Einzelner Tag: 25,00€/Tag
Buchung von 1 Woche: 100,00€ / Woche
Buchung von 2 Wochen: 82,50€ / Woche
Buchung von 3 Wochen: 75,00€ / Woche

Der anfallende Rechnungsbeitrag für die gebuchte Ferienbetreuung (Betreuungskosten / Getränke- & Essensgeld) ist im Voraus zu zahlen.

Zusätzlich anfallende Kosten in den Ferien:

Essensgeld: 3,50€/Tag
Getränkepauschale: 3,00€
Ausflugskosten: individuell, je nach Unternehmung



§6 Zahlungsbedingungen

- Die Kosten für die Betreuung sind im Voraus zum 1. eines jeden Monats fällig.
- Die Betreuungsgebühren verstehen sich als Jahresgebühr, unterteilt in zwölf gleiche monatliche Beträge. Deshalb ist der Beitrag auch in den Ferienzeiten und im Krankheitsfall, sowie sonstigen Fernbleiben der volle Beitrag zu leisten. Als Jahr gilt das Schuljahr
- Mitglieder, die keine SEPA Lastschrift erteilt haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 7 Tage nach Rechnungsdatum.
- Bei Rücklastschriften sind die Bankgebühren (Höhe abhängig von der Bank) sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00€ zu entrichten
- Änderungen der Bankdaten sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
- Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00€ pro Mahnung erhoben.
- Die Verpflichtung zur Zahlung der anfallenden Gebühren bleibt auch beim Verlust des Betreuungsplatzes unberührt
- Die Rechnungserstellung und Lastschrifteinzug erfolgen durch Datenverarbeitung (EDV).
- Der Rechnungsversand erfolgt papierlos, per E-Mail.
- Die personengeschützten Daten werden nach dem EU-DS-GVO gespeichert und verarbeitet, siehe Datenschutzerklärung Mitglieder.
- Ein Zahlungsverzug von mehr als 4 Wochen kann zum sofortigen Ausschluss aus der Betreuung führen.
- Die personengeschützten Daten werden nach dem EU-DS-GVO gespeichert und verarbeitet, siehe Datenschutzerklärung Mitglieder.

§7 Nutzungsbedingungen

- Buchungen werden nur für feste Tage angenommen. Es sind keine Wechsel von Tagen möglich. Bei Betreuungsbedarf an einem anderen, nicht gebuchten Zeitraum „Spontanbuchung“, müssen diese Zeiten gesondert dazu gebucht werden. Diese werden dann auch zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Zeiteinsparungen (zum Beispiel Abholung um 15:00Uhr) können nicht ermäßigt werden
- Geschwister erhalten **20%** Ermäßigung bei zeitgleicher Nutzung der Betreuung
- Zusätzliche Schließtage (Ferien, Brückentage, Feiertage sowie „Pädagogische Tage“ werden nicht zurückerstattet und können nicht „nachgeholt“ oder getauscht werden.
- Änderungen der Buchungszeiten (auch wechseln oder tauschen von Tagen) sind schriftlich, spätestens 2 Wochen vor Monatsende **ausschließlich** an den Vorstand zu senden. Die Änderung wird bei fristgerechtem Eingang jeweils zum nächsten Monatsbeginn wirksam. Änderungen werden nur in begründeten Fällen angenommen (Wegfall des Arbeitsplatzes, Stundenplanänderung).
- Die anfallenden Kosten der Grundschulbetreuung werden auf die nutzenden Eltern umgelegt, dabei ist grundsätzlich die Höhe der zu zahlenden Gebühr abhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder. Stellt sich bei der Nachkalkulation zum Ende eines Schuljahres/-halbjahres heraus, dass die Gebühr unter Berücksichtigung der angemeldeten Schüler zu hoch/zu niedrig angesetzt ist, wird der Beitrag entsprechend angepasst; dabei werden in angemessenem Rahmen Rücklagen für Anschaffungen gebildet, die bei der Neuberechnung der Gebühren keine Berücksichtigung finden.
- Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- Mitgliederpflichten: Alle Mitglieder sind angehalten, für die Zeit, in der sie Kinder in der Betreuung haben, sich aktiv zu beteiligen. Zum Beispiel bei Aktionen mitzuhelfen, ihre Waschküste einzuhalten, an Elternabende und Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Nur durch diese Unterstützung kann der Verein bestehen.

Eltern-Kind-Verein Haseninsel e.V.

Regenbogenstr. 8, 63579 Freigericht



§8 Vereinskonto

Bank: VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG
IBAN: DE63 5066 1639 0004 3035 04
BIC: GENODEF1LSR

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§9 Kündigung Grundschulbetreuung

- Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Monatsende und bedarf der Schriftform.
- Die Kündigung ist an den Geschäftsführenden Vorstand zu richten.
- Für Schüler, die auf eine weiterführende Schule wechseln, erlischt der Betreuungsvertrag ab dem ersten Schultag an der neuen Schule automatisch.
- Die Mitgliedschaft erlischt durch die Kündigung nicht.
- Fehlt ein Kind länger als zwei Wochen unentschuldigt oder sind seine Eltern trotz Mahnung mit der Zahlung im Verzug, kann der Verein im Interesse der vorliegenden Anmeldungen den Platz anderweitig vergeben; die Verpflichtung zur Zahlung der anfallenden Gebühren bleibt davon unberührt.

§10 Vereinsaustritt

- Der Austritt kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum 31.7. eines jeden Jahres erklärt werden.
- Die Austritterklärung ist an den Geschäftsführenden Vorstand zu richten.

§11 Inkrafttreten

- Diese Ordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die Vorstandssitzung am 13.02.2019 in Kraft.